

Verbeamtung und Transidentität

Beitrag von „Meike.“ vom 7. Januar 2013 20:49

Aus gesamtpersonalrätlicher Sicht: Ich halte das Verschweigen für gefährlicher. Wegen der Geschlechtsanpassung nicht zu verbeamten wäre im Sinne der Bestimmungen gegen Diskriminierung nicht zu begründen, das könntest du problemlos mit jedem Gewerkschaftsanwalt durchfechten. Bei fehlerhaften Angaben (Verfahrensfehler) findet sich eher ein Grund.

Bei der GEW bist du doch Mitglied, oder hatte ich das falsch in Erinnerung? Dann hast du da nicht nur eine Berufshaftpflicht, sondrn vieles mehr, zB Anspruch auf Rechtsberatung uvm - erkundige dich bitte mal bei deinem Bezirk! Mit Transgender-Fragen kennen sich auch folgende Ansprechpartner aus, da sollte man mal Kontakt aufnehmen. http://www.gew.de/Kontakt_8.html